



## **Beitragsordnung des SportFit Gerolstein e.V.**

### **§ 1**

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### **§ 2**

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

### **§ 3**

#### Der Mitgliedsbeitrag an den Verein ist jährlich zu entrichten und beträgt ab dem 01.01.2017

1	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre *	42,00 €
2	Erwachsene	64,00 €
3	Familien	100,00 €

#### Der Mitgliedsbeitrag an den Verein ist jährlich zu entrichten und beträgt ab dem 01.01.2019

1	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre *	42,00 €
2	Erwachsene	72,00 €
3	Familien	110,00 €

\* Der Erwachsenenbeitrag gilt ab dem Kalenderjahr, das auf den 18. Geburtstag folgt.

### **§ 4**

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

### **§ 5**

Der Vorstand kann unter sozialen Aspekten im Einzelfall unterschiedliche Beitragshöhen festlegen.

Der diesbezügliche Beschluss muss einstimmig erfolgen.

### **§ 6**

Der **Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. Februar** eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Sollte der 01.02. eines Jahres auf einem Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, wird der Beitrag am nachfolgenden Werktag abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto bei der Kreissparkasse Vulkaneifel (**IBAN: DE74 5865 1240 0001 0152 96, BIC: MALADE51DAU**).

**Bei Einzahlungen ist der vollständige Name anzugeben.**

## **§ 7**

Im Jahr des Vereinseintritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für die restlichen Monate des Jahres vom Verein eingezogen.

## **§ 8**

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erklärt werden.

## **§ 9**

Die Abteilungen können zusätzlich zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge erheben.

Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

## **§ 10**

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.

## **§ 11**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 12**

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es innerhalb eines Jahres seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist.

Die Beitragsordnung tritt am 12. April 2013 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde am 20.04.2016 geändert (§3) und tritt am 20. April 2016 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde am 13.09.2017 geändert (Name des Vereins) und tritt am 01.01.2018 in Kraft

**E-Mail:** [kontakt@sportfit-gerolstein.clubdesk.com](mailto:kontakt@sportfit-gerolstein.clubdesk.com)

**Homepage:** [www.sportfit-gerolstein.clubdesk.com](http://www.sportfit-gerolstein.clubdesk.com)